

Sitzungsvorlage		VA/89/2023	
<p>Verwaltungsentwürfe für a) die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan des Landkreises Karlsruhe; 1. Lesung b) den Haushaltsplan 2024 der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe "Fürst-Stirum-Hospitalfonds" c) den Haushaltsplan 2024 der Stiftung "Großherzoglicher Unterstützungsfonds" - Vorberatung</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
1	Verwaltungsausschuss	23.11.2023	öffentlich

3 Anlagen	<p>1. 10-Jahresplan 2. Verwaltungsentwurf "Fürst-Stirum-Hospitalfonds" 3. Verwaltungsentwurf "Großherzoglicher Unterstützungsfonds"</p> <p>nachrichtlich: Haushaltsentwurf, Präsentation und Haushaltsrede sind im Ratsinformationssystem unter "Weitere Unterlagen" und auf der Internetseite des Landkreises abrufbar.</p>
------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss

1. berät den Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2024 des Landkreises Karlsruhe in erster Lesung.
2. empfiehlt dem Kreistag dem Entwurf des Haushaltsplans 2024
 - a) der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ in der Fassung der Anlage 2 und
 - b) der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ in der Fassung der Anlage 3 zuzustimmen.

I. Sachverhalt

1. Haushaltsentwurf 2024

1.1 Grundsätzliches zum Haushaltsaufbau

Der Aufbau des Haushaltsplanentwurfs ist farblich pro Dezernat unterschieden. Die allgemeinen Finanztransferzahlungen sind im Teilhaushalt 6 enthalten.

Pro Teilhaushalt gibt es eine Übersicht über den jeweiligen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Dieser ist in sich deckungsfähig. Daran schließt sich in der Reihenfolge der Ämter in den Dezernaten deren Ergebnis- und Finanzhaushalt an. Mit der Zuordnung der Produktgruppen, die im Aufgabenbereich der Ämter liegen, werden die Kostenzuordnungen detailliert dargestellt.

Einzelne Produkte der Ämter werden nur dann angezeigt, wenn es sich um Schlüsselpositionen handelt. 2024 sind folgende Schlüsselpositionen vorgesehen:

Bezeichnung	Dezernat	Amt	Seite
11.24.02 Gebäudebetrieb	II	21	185
11.24.11.80 Dienstgebäude Beiertheimer Allee Neubau	II	21	187
51100600 Radverkehr	II	22	236
54.20.01 Bereitstellung und Betrieb v. Kreisstraßen	II	22	246
21.20.03.01.1 Paula-Fürst-Schule, Oberderdingen	II	23	287
21.20.03.01.2 Karl-Berberich-Schule, Bruchsal	II	23	289
21.20.03.01.3 Gartenschule, Ettlingen	II	23	291
21.20.03.01.4 Hardtwaldschule, Karlsruhe-Neureut	II	23	293
21.20.03.04.1 Astrid-Lindgren-Schule, Forst	II	23	295
21.20.03.05.1 Ludwig Guttman Schule, Karlsbad	II	23	297
21.30.01.01 Balthasar-Neumann-Schule I, Bruchsal	II	23	314
21.30.01.02 Balthasar-Neumann-Schule II, Bruchsal	II	23	316
21.30.01.03 Albert-Einstein-Schule, Ettlingen	II	23	318
21.30.02.01 Handelslehranstalt, Bruchsal	II	23	320
21.30.02.02 Wilhelm-Röpke-Schule, Ettlingen	II	23	322
21.30.03.01 Käthe-Kollwitz-Schule, Bruchsal	II	23	324
21.30.03.02 Bertha-von-Suttner-Schule, Ettlingen	II	23	326
21.30.05.01 Berufliche Schulen, Bretten	II	23	328
54.70.01 Öffentlicher Personennahverkehr	II	24	371
31.10.08 Grundsicherung im Alter und bei Er- werbsminderung	III	30	401
36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	III	31	435
31.10.01 Hilfe zur Pflege	III	32	456

32.10.00	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	III	32	472
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung	III	39	506
12.20.03.40	Waffen- und Sprengstoffe	IV	40	524
12.21.04.00	Geschwindigkeitskontrollen	IV	45	574
52.10.02	Baugenehmigungen	V	50	590

1.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

Der Haushaltsplan 2024 wurde auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Finanzministeriums, dem Verlauf der Haushaltswirtschaft 2023 sowie den besonderen Gegebenheiten des Landkreises Karlsruhe erstellt.

Insbesondere aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse der letzten Jahre und der dadurch vorhandenen Liquidität, ist es möglich den Kreisumlagesatz auf 27,5 %-Punkten beizubehalten.

Aufgrund der um 12,5 % gestiegenen Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhöht sich das Volumen von 197.022.300 €
auf nunmehr 221.724.000 €
um **24.701.700 €**

Ein Prozentpunkt Kreisumlage entspricht derzeit 8,06 Mio. €.

Die weiteren Eckpunkte des Kreishaushaltes 2024 sind wie folgt veranschlagt:

1.3 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt schließt mit Erträgen von 630.144.049 €
und Aufwendungen von 662.695.225 €
und somit einem negativen ordentlichen Ergebnis von **- 32.551.176 €**
ab.

Im Sonderergebnis sind keine planungsrelevanten Vorgänge für das Haushaltsjahr 2024 ersichtlich.

Das geplante Gesamtergebnis beträgt somit unverändert **- 32.551.176 €**

Der Ergebnishaushalt enthält sämtliche zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie zusätzlich auf der Aufwandsseite die Abschreibungen und auf der Ertragsseite die Auflösungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen und -zuweisungen. Nicht enthalten sind die kalkulatorischen Zinsen und die inneren Verrechnungen (kalkulatorisches Ergebnis).

Betrachtet man nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Zuweisungen und Zuschüssen) ergibt sich ein Zahlungsmittelfehlbetrag von rd. 18,9 Mio. €.

Dieser Betrag sollte grundsätzlich die Auszahlungen für die veranschlagte ordentliche Tilgung decken. Aufgrund des Fehlbetrages ist der Mindestzahlungsüberschuss somit analog zum Vorjahr nicht erreicht. Im Haushaltsplan 2023 war hier bereits ein Fehlbetrag von rd. 3,9 Mio. € ausgewiesen. Somit ergibt sich gegenüber dem Vorjahr nochmals eine Verschlechterung von rd. 15,0 Mio. €.

1.4 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt, welcher alle zahlungswirksamen Vorgänge umfasst, weist

bei einem Investitionsvolumen von rd.	104,5 Mio. €
Tilgungsleistungen von rd.	11,7 Mio. €
und dem Zahlungsmittelfehlbetrag des Ergebnishaushaltes von rd.	<u>18,9 Mio. €</u>
einen Finanzierungsbedarf von rd.	<u>135,1 Mio. €</u>
auf.	

Dieser Betrag wird gedeckt durch

Investitionszuweisungen und Verkaufserlöse	10,1 Mio. €
Kreditaufnahme	<u>90,0 Mio. €</u>

Zusammen **100,1 Mio. €**

Es verbleibt ein Finanzierungsmittelbedarf von rd. 35,0 Mio. €, welcher die Liquidität entsprechend reduziert.

1.5 Liquidität

Die Liquidität beläuft sich zum Jahresende 2024 bei planmäßigem Haushaltsverlauf auf voraussichtlich rd. 13,5 Mio. € und wird im Finanzplanungszeitraum bis 2027 auf diesem Niveau verbleiben und die Mindestliquidität gewährleisten.

Der Mindestliquidität gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO sollte eine Höhe von 2 % der zahlungswirksamen Auszahlungen des Ergebnishaushalts aus dem Durchschnitt der vorangegangenen drei Jahre aufweisen. Dieser Betrag liegt im vorliegenden Fall bei rd. 10,9 Mio. € und wäre somit - insbesondere durch die eingeplanten Kreditaufnahmen - bei planungsmäßigem Verlauf des Haushalts 2024 eingehalten.

Die Schwerpunkte des Investitionshaushalts liegen

- beim Erwerb von beweglichen und immateriellen Sachen für die Verwaltung und die Straßenmeistereien, sowie die Beruflichen Schulen und die SBBZ des Landkreises. 5,1 Mio. €

• bei den Baumaßnahmen der Schul- und Verwaltungsgebäude. Davon entfallen unter anderem 53,1 Mio. € auf das Dienstgebäude, 2,0 Mio. € auf die abschließenden Modernisierungsarbeiten der Straßenmeistereien, 2,6 Mio. € auf die Modernisierung der Ludwig-Guttman-Schule Karlsbad sowie 25,5 Mio. € auf den 2. Bauabschnitt des Beruflichen Bildungszentrums Ettlingen. Wei- tere 2,0 Mio. € werden für das Interimsgebäude der Gartenschule in Ettlingen benö- tigt, sowie 2,0 Mio. € für die Sanierung der UG und EG der Handelslehranstalt in Bruchsal.	88,2 Mio. €
• beim Straßenbau	3,9 Mio. €
• bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen in den Bereichen	
➤ ÖPNV	7,1 Mio. €
➤ Feuerlöschwesen	0,2 Mio. €
zusammen	<u>104,5 Mio. €</u>

1.6 Verschuldung

Die Verschuldung des Landkreises beträgt zum 01.01.2024 voraussichtlich rd.	122,6 Mio. €
Im Haushaltsplan 2024 ist eine Kreditaufnahme von und eine Tilgung von rd.	90,0 Mio. € 11,7 Mio. €
vorgesehen, so dass die Verschuldung zum Jahresende 2024 voraussichtlich betragen wird.	200,9 Mio. €

In den künftigen Jahren des Finanzplanungszeitraums bis 2027 müssen, vor dem Hin-
tergrund des geplanten Neubaus des beruflichen Bildungszentrums Ettlingen BA II und
dem Neubau des Verwaltungsgebäudes auf dem landkreiseigenen Grundstück Beiert-
heimer Allee 2 in Karlsruhe mit einem Investitionsvolumen von rd. 390,0 Mio. €, weitere
Darlehensaufnahmen eingeplant werden um die Mindestliquidität zu gewährleisten, so-
dass die Verschuldung in diesem Zeitraum bis auf rd. 508 Mio. € steigen könnte. Der
Neubau des Verwaltungsgebäudes soll dabei über Kredite finanziert werden.

Zur Sicherung günstiger Zinsen hat die Verwaltung mit Genehmigung der Rechtsauf-
sichtsbehörde bereits im Oktober 2022 Verträge bezüglich Forward-Darlehen über die
gesamt Darlehensaufnahme 2023 in Höhe von 55,0 Mio. € sowie für das Jahr 2024 in
Höhe von 50,0 Mio. € abgeschlossen. Die Zinssätze bewegen sich zwischen 3,41 und
3,855 %. Eine weitere Zusage wurde von der Kreditanstalt für Wiederaufbau über einen
Darlehensbetrag von 50 Millionen € eingeholt, welcher bis Oktober 2025 abgerufen wer-
den kann.

Die im Rahmen der Novembersteuerschätzung 2023 eventuellen zusätzlichen Erträge
sollten zur Abdeckung von Haushaltsrisiken sowie zur Stabilisierung der Kreisumlage im
Finanzplanungszeitraum eingesetzt werden und somit eine Kontinuität im Hebesatz er-
möglichen.

An Verpflichtungen, die die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 belasten, werden im Haushaltsjahr 2024 für die verschiedenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises voraussichtlich 140,1 Mio. € eingegangen werden müssen. Damit sollen analog den Vorjahren Möglichkeiten geschaffen werden, frühzeitig im Kreistag beschlossene Maßnahmen ausschreiben zu können. Mit einem größeren zeitlichen Vorlauf erwartet die Verwaltung bessere Ausschreibungsergebnisse, da sie auf die zeitlichen Vorstellungen der Baufirmen, zumindest teilweise, eingehen kann.

2. Personalbudget 2024

Der Personalkostenansatz für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 135,00 Mio. €. Die Personalkosten des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) werden hierbei gesondert im Wirtschaftsplan des AWB ausgewiesen und sind gebührenfinanziert.

Entwicklung Personalbudget 2023 zu 2024	Ansatz		Ansatz			
	2023		2024			
	Mio €	Stellen	Zunahme in %	Mio €	Mio €	Stellen
Aufwendungen Personal	123.00	1.724,30	+ 9,76	+ 12.00	135.00	1.821,73

Refinanzierungen der Personalaufwendungen	Mio. €
Refinanzierung durch FAG-Mittel § 11 Abs. 4 VRG, SOBEG; ProstSchG (beinhalten Personal- und Sachkosten) davon für Stärkung ÖGD 624.000 €	22,058
Refinanzierung durch FAG-Mittel Aufgaben unt. Verwaltungsbehörde (beinhalten Personal- und Sachkosten)	7,019
Refinanzierung durch BTHG-Mittel	0,900
Refinanzierung durch Asyl (Integrationsmanagement, vorläufige Unterbringung)	4,581
Refinanzierung durch Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe	1,010
Refinanzierung durch Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Karlsruhe	3,450
Refinanzierung durch übrige Bereiche	3,156
Summe Refinanzierungen	42,173

Hinweis: Bei den FAG-Mitteln handelt sich um Zuweisungen von Pauschalbeträgen.

Der Personalkostenansatz für das Haushaltsjahr 2023 lag bei 123,00 Mio. €. Somit beträgt die Steigerung von 2023 auf 2024 rund 9,76 % oder 12,00 Mio. €. Die Refinanzierung in Höhe von 39,6 Mio. € im Jahr 2023 erhöht sich in 2024 auf rund 42,2 Mio. €.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird ein Abschluss der Personalkosten in Höhe von 121,10 Mio. € erwartet. Dies bedeutet bis zum Jahresende eine voraussichtliche Einsparung im Vollzug gegenüber dem Planansatz in Höhe von 1,9 Mio. €. Die geplante globale Minderausgabe von 4,0 Mio. € kann somit um rund 2,1 Mio. € nicht eingehalten werden. Gründe hierfür sind zum einen die Umsetzung der Besoldungsreform und des aktuellen Tarifabschlusses und zum anderen insbesondere in den Bereichen Asyl und Flüchtlingskrise begründete Mehraufwendungen. Diese Mehraufwendungen können teilweise durch eine Refinanzierung durch das Land Baden-Württemberg ersetzt werden.

Die Steigerung der Personalaufwendungen von 2023 zu 2024 setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen. Sie ergibt sich aus einer angenommenen Besoldungserhöhung ganzjährig linear um 6,0 % und aus der restlichen Inflationsausgleichsprämie für Januar und Februar 2024 sowie einer umgesetzten Tarifsteigerung ab März 2024 linear um 11,0 %. Außerdem begründet sich die Steigerung in jährlichen strukturellen Veränderungen. Weiterhin führt die Budgetierung zusätzlich erforderlicher Stellen insbesondere im Zuge der Krisenbewältigung sowie zur Bearbeitung von reform- und gesetzbedingten Fallzahlsteigerungen zur Erhöhung des Personalkostenansatzes. Insgesamt sind 97,73 zusätzliche Stellen erforderlich.

Für die Bewältigung der Auswirkungen des aktuell wieder steigenden Flüchtlingsstroms sowie im Einbürgerungswesen und im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe wurden über mehrere Ämter hinweg insgesamt 43,75 Stellen geschaffen. Dies betrifft die Bereiche Jugendamt, Amt für Integration, KWLK, Ausländerwesen, Einbürgerungswesen und den Querschnitt. Diese Stellen wurden bereits im Verwaltungsausschuss vom 15.06.2023 zur Besetzung vorab genehmigt. In der direkten Flüchtlingsunterbringung ist der Personalkostenersatz im Rahmen der Spitzabrechnung mit dem Land bedingt refinanziert.

Darüber hinaus wurden im Amt für Versorgung und Rehabilitation 4,0 zusätzliche Stellen zur stufenweisen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes geschaffen. Diese Stellen sind gegenfinanziert. Im Rahmen der Einführung des SGB XIV wird 1,0 Stelle neu geschaffen und insgesamt 0,7 Stellenanteile in den Bereichen Hilfe zur Pflege und Wohngeld.

Im Amt für Schulen und Kultur werden im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung 4,6 zusätzliche Stellen, im Zuge der Einrichtung des Schulkindergartens 2,2 zusätzliche Stellen, 1,45 Stellen für Erziehungshilfe durch steigende Schülerzahlen sowie im Bereich der Pflegekoordination 0,75 neue Stellen geschaffen.

Die seit Jahren steigenden zusätzlichen Aufgaben machen fortlaufend weiteres Personal erforderlich, welches auch zusätzlichen Arbeitsaufwand im Bereich des Querschnitts mit sich bringt. Insgesamt sind im Kämmereiamt zusätzliche 3,0 Stellen insbesondere im Bereich der IuK sowie im Personal- und Organisationsamt 0,5 Stellen in der Personalverwaltung und 4,0 Stellen im Bereich der Servicedienste ausgewiesen.

Im Rahmen mehrerer Großbaumaßnahmen, insbesondere der Neubau des Landratsamts sowie am Bildungszentrum Ettlingen, ist im Bereich des Kommunal- und Prüfungsamtes eine zusätzliche 1,0 Stelle in der Bauprüfung erforderlich. Ebenso bedingt der Neubau und die Ertüchtigung bestehender Gebäude die Ausbringung von zusätzlichen 2,0 Stellen im Bereich des Gebäudemanagements.

Stetig wachsende Fallzahlen erfordern weiteres zusätzliches Personal. Demnach betreffen 4,0 Stellen das Amt Grundsatz und Soziales im Bereich der Grundsicherung, 5,7 Stellen das Jugendamt in den Bereichen Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII, Vormundschaften und Wirtschaftliche Jugendhilfe, 9,58 Stellen im Amt für Ordnung und Recht in den Bereichen Einbürgerung, häusliche Aufbewahrungskontrolle bei Waffenbesitz und der Ausländerbehörde und 2,0 Stellen im Amt für Bevölkerungsschutz in der Integrierten Leitstelle.

Weiterhin erfordern gestiegene Fallzahlen 5,5 Stellen im Amt für Umwelt und Arbeitsschutz in den Bereichen Verwaltungsverfahrenskoordination im Wasserrecht, Altlasten und Bodenschutz, Immissionsschutz und Kreislaufwirtschaft und Gewerbeaufsicht sowie 1,0 Stelle im Landwirtschaftsamt im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion und 1,0 Stelle im Forstamt für den Bereich des forstlichen Innendienstes.

Das zur Aufgabenerledigung erforderliche Personal kann auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr im erforderlichen Umfang und zeitnah rekrutiert werden. Es ist daher zwingend erforderlich, die zu erledigenden Aufgaben kritisch zu prüfen und sich auf die Pflichtaufgaben zu konzentrieren. Dies kann jedoch nicht isoliert auf Ebene der Landkreisverwaltung geschehen. Eine umfassende Aufgabenkritik muss insbesondere auch durch den Gesetzgeber erfolgen und sollte möglichst durch Parlamentsbeschlüsse abgesichert werden.

Da bei Stellenbesetzungen unabhängig davon, ob Erst- oder Nachbesetzung, immer längere Vakanzen auf den Stellen vorliegen, geht die Verwaltung davon aus, dass im Vollzug des Personalhaushaltes 2024 eine Summe von bis zu 5,00 Mio. € (Globale Minderausgabe) eingespart werden kann und sich der Haushaltsvollzug damit auf 130,00 Mio. € reduzieren könnte.

3. Haushaltsrisiken

3.1. ÖPNV

3.1.1 Schienenverkehre

Die Schienenverkehre im Netz 47 (ehem. Netz 7a Los 1) wurden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 von der Karlsruhe Gruppe von Behörden direkt an die AVG vergeben. Nach jahrelangen umfangreichen Abstimmungen und Verhandlungen wurden im Juli 2022 der neue Verkehrsvertrag mit der AVG unterzeichnet. Die Verkehre im Landkreis Karlsruhe werden durch den neuen Vertrag deutlich verbessert, allerdings steigt auch das vom Landkreis zu tragende Betriebskostendefizit deutlich. Die Landkreisverwaltung hatte hier mit rd. 28 Mio. €/Jahr gerechnet.

Bezüglich der weiteren Übernahme der Betriebskosten für SPNV-Verkehre, die derzeit der Landkreis finanziert, obwohl das Land hierfür zuständig wäre, laufen die Gespräche der Landesverbände mit dem Land. Durch den Einsatz neuer Fahrzeuge steigen die Betriebskosten in den Folgejahren voraussichtlich deutlich an.

3.1.2. Deutschlandticket

Nachdem das 9-Euro-Ticket im Jahr 2022 ein voller Erfolg war, wurde auf Druck der Bundesregierung zum 01.05.2023 das digitale, bundesweit gültige „Deutschlandticket“ zu einem Preis 49 € pro Monat in allen Verbänden in Deutschland eingeführt.

Die Finanzierung des Tickets wurde zunächst nur für die Jahre 2023 bis 2025 zwischen Bund und Ländern geklärt. Beide haben zugesagt, jeweils 1,5 Mrd. €, in Summe also jährlich 3 Mrd. €, zum Nachteilsausgleich für das Deutschlandticket zur Verfügung zu stellen. Nach neuesten Berechnungen des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) werden in 2024 bundesweit jedoch rd. 4,1 Mrd. € benötigt, um die Tarifabsenkung gegenüber den Verkehrsunternehmen auszugleichen. Dies bedeutet ein Defizit und damit Kostendeckungsrisiko für die kommunalen Aufgabenträger von 1,1 Mrd. €. Die Länder haben sich zwischenzeitlich bereit erklärt, ihren hälftigen Anteil bis zum Ausgleich der tatsächlich entstehenden Nachteile in 2024 zu erhöhen (Nachschusspflicht) – seitens des Bundes gibt es diesbezüglich bisher jedoch keine Tendenz. Ausgehend von den Berechnungen des VDV besteht damit für den Landkreis ein Kostendeckungsrisiko von rd. 335 T€ in 2024. Bund und Länder haben im November weiterverhandelt. Auf der Ministerpräsidentenkonferenz erfolgte die Einigung, dass die verbliebenen Restmittel von 2023 auf 2024 übertragen werden. Hierdurch ist eine Weiterführung des Tickets zu den aktuellen Konditionen bis zum 31.03.2024 möglich. Die grundsätzlichen Fragestellungen zur Zukunft des Deutschlandtickets sind aber nicht gelöst.

3.2 Auswirkungen des Bundeteilhabegesetzes (BTHG)

Die Umsetzung des BTHG hinkt landesweit dem Zeitplan hinterher. Nach kritischer Bewertung ist eine Umstellung der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen und nachfolgend der weiteren umsetzungsrelevanten Prozesse in allen Einzelfällen innerhalb der Übergangsvereinbarung bis 31.12.2023 nicht möglich. Im Landkreis sind wir mit den Leistungserbringern im Gespräch. Z. T. auch schon in Verhandlung. Allerdings kam es noch nicht zu Vertragsabschlüssen mit entsprechenden Folgekosten.

Im Ergebnis bleibt es bei den bisherigen Prognosen, wonach die BTHG bedingten Mehrkosten für die Leistungen in bestimmten Bereichen, wie z.B. die besonderen Wohnformen bis zu 100 % betragen werden. Noch bilden sich diese in den HH-Planungen nicht ab. Erst nach Abschluss der Vertragsverhandlungen stehen Daten für eine Prüfung zur Verfügung.

Nach der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreistag sowie dem Städtetag über die Ausgleichsleistungen des Landes Baden-Württemberg an die Träger der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit dem BTHG aus dem Jahr 2019 verpflichtet sich das Land, einen Ausgleich der in der Vereinbarung beschriebenen Mehraufwendungen zu leisten. Für die Jahre 2020 und 2021 haben die Kreise entsprechende Abschlagszahlungen i. H. v. 65 bzw. 61 Mio. € erhalten. Davon wurden bereits 50 Mio. € zur Zahlung angewiesen. Auf den Landkreis Karlsruhe entfallen davon rd. 1,6 Mio. €. Für das Jahr 2022 zahlte das Land insgesamt 71 Mio. €.

In §2 Abs. 2 dieser Vereinbarung findet sich eine Formulierung, dass auch in Zukunft erforderliche Abschlagszahlungen rechtzeitig geleistet werden. Für 2023 wurde bisher ein Abschlag von 50 Mio. € ausgezahlt wovon auf den Landkreis 1,6 Mio. € entfielen. Die Höhe des 2. Abschlags hat das Land an die Nachweisführung zur sozialen Teilhabe genehmigt. Details hierüber sind jedoch noch nicht bekannt. Im Haushalt 2024 wurde der Ansatz für die Aufwendungen rd. 7,6 Mio. € erhöht. Der entsprechende Haushaltsansatz bezüglich der Landeserstattung wurde um 3,2 Mio. € angepasst. Hinsichtlich der Höhe der zu erwartenden Landeserstattung besteht somit ein grundsätzliches Risiko.

3.3 Asyl

Für das Jahr 2024 geht die Verwaltung von weiterhin anhaltenden Flüchtlingszugängen sowohl aus der Ukraine als auch aus anderen Herkunftsländern aus.

Für die Geflüchteten aus der Ukraine gilt seit dem 01.06.2022 der Rechtskreiswechsel in das SGB II. Dadurch ergeben sich bei diesem Personenkreis auch Sozialleistungen aus anderen Bereichen des Sozialgesetzbuchs wie der Hilfe zum Lebensunterhalt, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Jugendhilfe oder des Unterhaltsvorschussgesetzes. Die hier entstehenden Aufwendungen werden nur teilweise, wie beim SGB II zu 71,9 % oder überhaupt nicht ersetzt.

Allerdings beteiligte sich das Land bisher an den rechtskreiswechselbedingten Mehrkosten in den Jahren

2022 mit	260 Mio. €
2023 mit	450 Mio. €

Auf den Landkreis entfielen davon

2022 rd.	10,7 Mio. €
2023 rd.	17,4 Mio. €

Eine Entscheidung über zukünftige Erstattungen ist bislang noch nicht getroffen worden. Wie im Vorjahr wurde auch im Haushalt 2024 eine Erstattung in Höhe von 70% der geplanten Aufwendungen mit einem Betrag von rd. 5,4 Mio. € eingeplant.

3.4 Konjunktur, Inflation

Die jüngsten Konjunkturdaten geben für die deutsche Wirtschaft wenig Hoffnung auf eine baldige Erholung. Nach Angaben des Ifo-Instituts wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 0,4 % zurückgehen. In den kommenden beiden Jahren soll die Wirtschaftsleistung dann um 1,4 % und 1,2 % nur mäßig steigen. Hoffnung besteht bezüglich der Entwicklung der Inflation. Diese soll laut Ifo-Institut von durchschnittlich 6 % im laufenden Jahr auf 2,6 % im Kommenden und 1,9 % im übernächsten Jahr zurückgehen.

4. Finanzplanung 2025 - 2027

4.1 Erträge

Die Erträge wurden jeweils mit einer Steigerung von 4 % fortgeschrieben.

4.2 Aufwendungen

Bei den Aufwendungen wurden die bereitgestellten Mittel für die Kreiskliniken in den Jahren 2025 und 2026 mit 2,0 Mio. € veranschlagt. Ab 2027 sind hierfür wieder 4,0 Mio. € vorgesehen. Mieteinnahmen für Räumlichkeiten des neuen Dienstgebäudes wurden ab dem Jahr 2027 angesetzt. Im Gegenzug fallen Mietausgaben für die Interimsgebäude sowie verschiedene Außenstellen ab 2027 weg.

Die Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales wurden entsprechend der vom Verband mitgeteilten Umlagesätze in den einzelnen Jahren angesetzt.

Die Mittel für den Status-Quo-Ausgleich wurden entsprechend der im Rahmen der Mai-Steuerschätzung prognostizierten Steigerungen der Steuerkraftsumme geplant.

Die Zinsen für Investitionskredite wurden mit 3,5 % berechnet.

Bei den übrigen Aufwendungen ging man von einer Steigerung um jeweils 4 % aus.

Die Investitionen betragen in den Jahren

2025	145,6 Mio. €
2026	137,1 Mio. €
2027	107,3 Mio. €

Sie sind im Haushaltsplan S. 653 ff. (Investitionsprogramm) ersichtlich.

Investitionsschwerpunkte sind dabei - bezogen auf den Planungszeitraum 2025 bis 2027 das Neubauprojekt Beiertheimer Allee in Karlsruhe, mit einem Teilbetrag von 283,9 Mio.€, das Berufliche Bildungszentrum Ettlingen (2. Bauabschnitt) mit 28,4 Mio. €, die Generalsanierung der Gartenschule in Ettlingen mit 18,4 Mio. €, die Sanierung der Handelslehranstalt Bruchsal mit 2,4 Mio. €, Planungsmittel für den Bahnübergang Gondelsheim mit 2,0 Mio. €, der Umbau des Knotenpunktes Spielberg mit 1,5 Mio. €, der zweigleisige Ausbau der Stadtbahn Karlsruhe-Bretten mit 14,0 Mio. € sowie der barrierefreie Ausbau von Schienenhaltepunkten mit 5,0 Mio. €.

Entsprechend der vom Land im Rahmen des Haushaltserlasses empfohlenen Orientierungsdaten wurde bezüglich der Berechnung der Kreisumlage ein Anstieg der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden um 2,8 % (2025), 3,8 % (2026) und 5,9 % (2027) angenommen. Aufgrund der derzeitigen Unsicherheiten im Hinblick auf Lieferengpässen, Rohstoffknappheit, Energiepreisentwicklung und Inflation muss diese Entwicklung der Steuereinnahmen ständig beobachtet werden.

4.3 Kreisumlage

Unter den bisherigen Festlegungen würde sich ein Kreisumlagesatz rechnerisch wie folgt ergeben:

2025	33,0 %
2026	33,7 %
2027	33,0 %

Daraus würde sich folgendes Kreisumlageaufkommen ergeben:

2025	273,5 Mio. €
2026	289,9 Mio. €
2027	300,7 Mio. €

Ein Punkt Kreisumlage bedeutet derzeit einen rechnerischen Ertrag von ca. 8,06 Mio.€.

4.4 Verschuldung

Die Verschuldung würde unter diesen Annahmen unter Gewährleistung der Mindestliquidität sich folgendermaßen entwickeln:

31.12.2024	200,9 Mio. €
31.12.2025	320,5 Mio. €
31.12.2026	440,4 Mio. €
31.12.2027	508,0 Mio. €

4.5 Liquidität

Die Liquidität könnte nach einer sukzessiven Reduzierung dann bei rd. 14,6 Mio. € verbleiben und die nach aktuellem Planungsstand erforderliche Mindestliquidität in Höhe von rd. 13,6 Mio. € in 2027 gewährleisten.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 mit Finanzplan 2025-2027 ist nach der Vorberatung in den Kreistagsgremien am 25.01.2024 im Kreistag zu beschließen.

5. 10-Jahresplan 2024 - 2033

Der im Jahr 2018 erstmals erstellte 10-Jahresplan wurde seitens der Verwaltung nach den mittlerweile vorliegenden Erkenntnissen aktualisiert und bis zum Jahr 2033 fortgeschrieben (Anlage 1).

Dabei wurde von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

- Mieterträge für Räumlichkeiten des neuen Dienstgebäudes werden, wie bereits ausgeführt, ab dem Jahr 2027 angesetzt und mit einer Steigerung um jeweils 3 % fortgeschrieben.
- Auf der Aufwandseite ist im Zusammenhang mit dem Neubau des Dienstgebäudes der Wegfall der Mietausgaben für verschiedene Außenstellen und Interimsgebäude ebenfalls ab dem Jahr 2027 zu erwähnen.
- Weiterhin entfällt ab dem Jahr 2028 der Schuldendienst bezüglich des Darlehens für das Dienstgebäude, Beiertheimer Allee 2 in Höhe von rd. 1,5 Mio. €

Als Verzinsung neuer Darlehen wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,5 % angenommen. Die Tilgung ist mit jährlich 2 % berechnet.

Das Investitionsvolumen stellt sich in einzelnen Jahren folgendermaßen dar:

2028	49,7 Mio. €
2029	54,9 Mio. €
2030	54,7 Mio. €
2031	28,0 Mio. €
2032	22,9 Mio. €
2033	<u>17,0 Mio. €</u>
zusammen	227,2 Mio. €

Berücksichtigt wurden dabei im Planungszeitraum 2028-2033 unter anderem:

- | | |
|---|-------------|
| • Dienstgebäude Beiertheimer Allee 2 (Schlusszahlung) | 50,1 Mio. € |
| • BBZ Ettlingen 3. BA | 30,0 Mio. € |
| • diverse Maßnahmen lt. Gebäudesanierungsprogramm (jährlich 8 Mio. €) | 48,0 Mio. € |
| • Beseitigung des Bahnübergangs Gondelsheim | 35,2 Mio. € |
| • diverse Maßnahmen bei den Kreisstraßen (jährlich 3 Mio. €) | 18,0 Mio. € |
| • Ausbau Radverkehrswege (jährlich 320 T€) | 1,9 Mio. € |
| • Reaktivierung von Stadtbahnstrecken | 6,0 Mio. € |

Darüber hinaus ist die Tilgung des vom Abfallwirtschaftsbetrieb gewährtem Darlehen von rd. 17,0 Mio. € vorgesehen.

An Einnahmen aus Zuschüssen und Zuweisungen werden in diesem Zeitraum insgesamt rd. 50,8 Mio. € erwartet.

Davon entfallen rd. 5,2 Mio. € auf den Verkauf von Teilen des neuen Dienstgebäudes sowie 2,55 Mio. € auf Fördermittel für die Kindertagesstätte im neuen Dienstgebäude. Des Weiteren rd. 39 Mio. € auf die Förderung für die Beseitigung des Bahnübergangs Gondelsheim, rund 2,1 Mio. € auf die Landesförderung für die Generalsanierung der Gartenschule Ettlingen.

Die Finanzierung der dann noch nicht gedeckten Investitionsausgaben erfolgt durch die erzielten Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushaltes. Die letzte Kreditaufnahme im Planungszeitraum ist im Jahr 2030 in Höhe von 16 Mio. € vorgesehen. Auch wird frühzeitig versucht für geplante Baumaßnahmen geeignete Förderprogramme zu erschließen und somit eine Entlastung der eingesetzten Eigenmittel zu erreichen.

Alle beabsichtigten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der notwendigen Kreistagsbeschlüsse und den noch zu erstellenden konkreten Kostenberechnungen. Die derzeitigen Mittelansätze beruhen auf einer groben Kostenabschätzung.

Unter diesen Annahmen wird der Kreisumlagesatz auf einem Niveau von 33,0 % bzw. 34,0 %-Punkten verbleiben. Allerdings wird sich die Verschuldung, um die Liquidität in ausreichenden Maß zu gewährleisten wie folgt entwickeln:

31.12.2028	530,9 Mio. €
31.12.2029	548,1 Mio. €
31.12.2030	546,0 Mio. €
31.12.2031	527,9 Mio. €
31.12.2032	509,8 Mio. €
31.12.2033	491,7 Mio. €

Dieser 10-Jahresplan beinhaltet die momentan bekannten Investitionen, deren Höhe und zeitlicher Ablauf der Umsetzung selbstverständlich variieren können. Auch sind vor deren Umsetzung die notwendigen Kreistagsbeschlüsse zu fassen. Ebenfalls ist die Entwicklung der laufenden Einnahmen und Ausgaben des Ergebnishaushaltes von großen Unsicherheiten geprägt und nicht zuletzt von der gesamtwirtschaftlichen, konjunkturellen und politischen Entwicklung abhängig.

Die Aufstellung soll auch dafür dienen, dass den Kreistagsmitgliedern eine Information vorliegt, um bei sich ändernden Rahmenbedingungen eine erste Entscheidungsgrundlage zu haben. Es ist weiterhin vorgesehen die 10-Jahresplanung regelmäßig fortzuschreiben.

6. Haushaltsanträge

Folgende Haushaltsanträge liegen vor, sind jedoch im Haushaltsentwurf nicht berücksichtigt.

Bereich Soziales

- Antrag der psychologischen Beratungsstelle e. V. vom 19.09.2023 Östringen auf Stellenaufstockung
- Antrag der Diakonie Landkreis Karlsruhe vom 21.09.2023 auf Stellenmehrung an den Psychologischen Beratungsstellen in Bretten und Bruchsal ab dem Jahr 2024
- Antrag des Landesverbandes Bezirksverband Ettligen e.V. vom 21.09.2023 auf Stellenaufstockung bei der Psychologischen Beratungsstelle Ettligen
- Antrag der Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. vom 12.05.2023 auf Erhöhung der Fördermittel für das „Psychosoziale Zentrum Nordbaden (PSZ-Nordbaden)

Diese Anträge wurden mit der jährlichen Dynamisierung von 3 % teilweise berücksichtigt.

- Antrag der Hospiz- und Palliativnetzwerk Arista gGmbH und „Hospiz in Karlsruhe“ die Einrichtung einer Netzwerk-Koordinationsstelle mit einem Betrag von 10.000 € pro Kalenderjahr für 2024 und 2025 zu bezuschussen.

Dem Antrag wurde im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses am 15.05.2023 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung in den Jahren 2024 und 2025 zugestimmt (Vorlage JHA/SA/14/2023). Er ist im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt.

Die Haushaltsanträge im Bereich Jugend und Soziales werden im Jugendhilfe- und Sozialausschuss am 04.12.2023 vorberaten und dem Verwaltungsausschuss sowie den Kreistag entsprechend der Beschlussfassung vorgeschlagen.

7. Verwaltungsentwürfe der Haushaltspläne 2024 der Kreisstiftungen des Landkreises Karlsruhe „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ und „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“

Die Haushaltsentwürfe 2024 der beiden Stiftungen wurden am 16.11.2023 im Kreistag eingebracht und von diesem ohne weitere Aussprache in den Verwaltungsausschuss verwiesen. Sie sind als Anlagen 2 und 3 nochmals beigefügt.

Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe „Fürst-Stirum-Hospitalfonds

Bei den Zinserträgen ist durch die Politik der EZB mit mehreren aufeinander folgenden Leitzinserhöhungen eine deutliche Steigerung bei Neuanlagen zu erwarten. Die Finanzlage der Stiftung bleibt insgesamt auf einem stabilen Niveau, auch wenn der Erhalt des Finanzvermögens durch die nach wie vor überdurchschnittlich hohe Inflation schwierig wird. Da sich der Großteil des Stiftungsvermögens aus Ländereien zusammensetzt, besteht momentan aber noch kein Anlass zur Beunruhigung. Außerdem besteht die Hoffnung, dass die Inflation durch die eingeleiteten Schritte der EZB wieder auf ein normales Maß zurückgeht.

Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“

Der bereits im letzten Jahr festgestellte dramatische finanzielle Abwärtstrend hat sich weiter beschleunigt. Trotz der oben erwähnten Entspannung der Zinslage durch die Politik der EZB können die Erträge nicht in dem Maße gesteigert werden wie es nötig wäre, um die erforderlichen Ausgaben und insbesondere den Vermögenserhalt zu decken. Rein nominell kann das Vermögen zwar erhalten werden, ein realer Vermögenserhalt ist aufgrund der hohen Inflation nicht mehr möglich. Verglichen mit dem Vermögensstand bei Vereinigung der Vorgängerstiftungen zum Stand 1978 wird der Vermögensbestand zum Ende des Jahres 2023 unter Berücksichtigung der prozentualen Indexanpassungen erstmalig einen Verlust ausweisen.

Zu beachten dabei ist: Um bei der derzeitigen Inflationslage einen realen Vermögenserhalt zu gewährleisten, wäre eine theoretische Zuführung zum Vermögen in niedriger sechsstelliger Höhe erforderlich. Die Gesamterträge der Stiftung belaufen sich voraussichtlich aber nur auf einen mittleren fünfstelligen Betrag! In der Praxis scheiterte eine solche Zuführung aber auch in der Beschränkung, dass maximal 1/3 des Überschusses dem Vermögen zugeführt werden darf.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die finanziellen und personellen Auswirkungen sind im Haushaltsentwurf dargestellt.

III. Zuständigkeit

Gem. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.